Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2020 | Freitag, 1. Mai 2020 | Nummer 18

Bunte Steine

für mehr Fröhlichkeit in der Coronazeit

Nähere Informationen finden Sie im Innenteil dieses Mitteilungsblattes!

Maibaumstellen in Coronazeiten

Woher der Maibaum tatsächlich kommt, weiß eigentlich niemand so genau, nicht einmal professionelle Volkskundler, aber eines ist sicher: er ist älter als der Christbaum. Der Maibaum steht für die Frühlingsblüte, für das Wiedererwachen der Lebenskräfte in der Natur und er soll auch eine Verbindung zwischen Erde und Himmel symbolisieren.

Die coronabedingten Einschränkungen der Versammlungsfreiheit verhindern in diesem Jahr leider, dass die Maibäume in klassischer Manier von der Freiwilligen Feuerwehr oder von örtlichen Vereinen aufgestellt werden. Gerade bei den Feuerwehren müssen im Hinblick auf die dauerhafte Sicherstellung der Einsatzfähigkeit unnötige Zusammenkünfte unbedingt vermieden werden. Zugleich sind Veranstaltungen oder Zusammenkünfte Dritter zum bzw. anlässlich des Maibaum-Stellen(s) nicht erlaubt.

Weil das Maibaum-Stellen aber zum eingeführten Brauchtum gehört, wurde den Kommunen mitgeteilt, dass gegen einen Bauhofeinsatz zu diesem Zweck nichts einzuwenden ist. Stellvertretend für alle Ortsteile stellt der Gemeindebauhof daher in diesem Jahr den Maibaum mit den Zunftzeichen auf dem Seckacher Rathausvorplatz auf.

Gesamtgemeinde

Aktuelle Informationen zur Coronapandemie, Stand: 27. 4. 2020

1.) Gemeindeverwaltung weiterhin erreichbar

Der Dienstbetrieb in dem für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossenen Rathaus läuft seit dem 18. März 2020 in einem Zweischichtmodell. Alle Bediensteten sind weiterhin wechselseitig telefonisch und per Mail erreichbar, oft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten. Die Erfahrungen der letzten Wochen sind positiv. Prüfen Sie bitte weiterhin, ob Ihr Anliegen noch Zeit hat oder ob es auch per Mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann. Sollte dennoch eine unaufschiebbare Angelegenheit das persönliche Erscheinen im Rathaus erforderlich machen, kann in Ausnahmefällen ein Termin hierfür vereinbart werden. Nutzen Sie hierfür zur Entlastung der Zentrale vor allem die jeweilige E-Mailadresse; das entsprechende Verzeichnis war im letzten Mitteilungsblatt abgedruckt.

Zu einer schrittweisen Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs wird es frühestens im Laufe des Monats Mai kommen, aber auch dann wird weiterhin strikt auf die Einhaltung der allgemeinen Schutzregeln geachtet werden müssen.

2.) Standesamtliche Eheschließungen

Standesamtliche Trauungen sollen nach Möglichkeit auf die Zeit nach der Aufhebung der Kontaktverbote verschoben werden. In begründeten Notfällen sind Ausnahmen möglich. Diese Nottrauungen finden dann im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt und zu ihnen sind nur das Brautpaar und die Standesbeamtin zugelassen. Auch auf dem Rathausvorplatz oder andernorts darf es wegen einer Trauung zu keinerlei Menschenansammlungen kommen.

3.) Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen

Die Leichenhallen sind seit dem 17. März 2020 geschlossen. D.h., dass Trauerfeiern und Bestattungen auf den gemeindlichen Friedhöfen bis auf Weiteres nur unter freiem Himmel direkt am Grab durchgeführt werden dürfen.

Aber auch hierfür ist die Teilnehmerzahl deutlich begrenzt: neben Personen, die entweder in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder, oder in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben, sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen und Partner, sind höchstens fünf weitere Personen erlaubt. Der oder die Geistliche bzw. Trauerredner oder Trauerrednerin ist auf den teilnehmenden Personenkreis nicht anzurechnen. Bei Bestattern und weiteren Helfer gilt dies nur, wenn sie mit der Trauergemeinde nicht in Kontakt stehen.

Zum Schutz aller Trauergäste halten wir an der Erstellung einer Teilnehmerliste fest; den entsprechenden Vordruck hält die Gemeindeverwaltung für Sie bereit. Diese ist vor der Feierlichkeit von den Angehörigen sowohl auszufüllen, als auch im Rathaus abzugeben.

Der Ablauf der Feier und die Liturgie sind den äußeren Gesamtbedingungen entsprechend zu kürzen und anzupassen. Bei allen Beisetzungen müssen die beteiligten Personen die bekannten Maßnahmen zum Infektionsschutz, insbesondere also einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur nächsten Person, einhalten. Ausnahmen vom Mindestabstand sind nur bei hilfebedürftigen Personen zulässig.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Es wird die dringende Empfehlung ausgesprochen, dass möglichst keine Personen mit weiter Anreise an der Feier teilnehmen. Von der Teilnahme älterer und vorerkrankter Menschen sollte zu deren Schutz ganz abgesehen werden. Ebenfalls empfehlen wir mit Nachdruck, den Ort und den Zeitpunkt der Bestattung nicht zu veröffentlichen.

Im Rahmen der gebotenen Vorsicht wird die Gemeindeverwaltung auch weiterhin versuchen, den Wünschen nach einer würdigen und der aktuellen Ausnahmesituation angemessenen Bestattung nachzukommen.

4.) Einreise bzw. Rückkehr aus dem Ausland

Um die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 weiter einzudämmen, hat das Sozialministerium eine neue Verordnung zur Einreise bzw. zur Rückkehr aus dem Ausland erlassen, die seit dem 11. April 2020 in Kraft ist**. Die letzte Änderung stammt vom 24. April 2020 und seitdem lautet der offizielle Name dieser Rechtsnorm „**Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ“. **Konkret bedeuten diese Regelungen, dass** Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in das Land Baden-Württemberg einreisen, dazu verpflichtet sind, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. Ebenso unverzüglich sind diese Personen dazu verpflichtet, sich bei der Ortspolizeibehörde, also hier der Gemeinde Seckach, per Telefon (06292/ 9201-0) bzw. E-Mail (info@seckach.de) zu melden. Für die Zeit der Absonderung unterliegen diese Personen der Beobachtung durch die Ortspolizeibehörde. Ein Verstoß gegen diese Verordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Auch über Ausnahmen von dieser Pflicht (z.B. für Berufskraftfahrer) informiert die o.g. Verordnung, welche Sie auf der Homepage der Gemeinde Seckach (Leben & Wohnen/ Rathaus & Service/ Öffentliche Bekanntmachungen) einsehen können. Die Verordnung soll mit Ablauf des 3. Mai 2020 außer Kraft treten; mit einer wie auch immer gearteten Folgeregelung wird zu rechnen sein.

5.) Abfallbeseitigung

Für die **Altpapiersammlungen** gilt weiterhin, dass sie in Form von Bringaktionen durchgeführt werden, so z.B. jetzt am 2. Mai in Zimmern. D.h., Sie können Ihr Altpapier selbst zu dem bekannten Containerstellplatz am Dorfgemeinschaftshaus bringen. Hierbei wird dringend darum gebeten, das Papier nicht neben die Container zu stellen, sondern in die Container einzuwerfen. Und noch ein Hinweis: sonstige Abfälle haben in diesen Containern nichts zu suchen!

Wie die Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR (KWiN) mitgeteilt hat, sind die **Wertstoffhöfe** in Buchen und Mosbach seit Montag, 27. April 2020, und in Hardheim seit Donnerstag, 30. April 2020, wieder unter folgenden Bedingungen zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet:

1. Alle Personen müssen bei der Anlieferung eine Maske tragen. Einfache Schutzmasken für Mund und Nase, auch selbstgefertigt, genügen.
2. Eine Anlieferung ist mit max. zwei Personen im Fahrzeug möglich.
3. Es gilt eine Zugangsbeschränkung von max. fünf Fahrzeugen gleichzeitig auf dem Wertstoffhof.
4. Alle Personen achten auf den Mindestabstand von 1,5 m, auch beim Befüllen der Container.
5. Mit Wartezeiten ist zu rechnen, während der Wartezeit darf das Fahrzeug nicht verlassen werden.
6. Der Rückstauraum bei Warteschlangen ist begrenzt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit. werden deshalb Fahrzeuge abgewiesen, wenn der Rückstau in die öffentliche Zufahrtstraße reicht oder die gewerblichen Anlieferungen erheblich gestört würden.
7. Bei Nichtbeachtung der Bedingungen muss eine Zurückweisung erfolgen – den Anordnungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Ein Mitwirken aller ist notwendig! Die KWiN ruft deshalb dazu auf, die Wertstoffhöfe momentan nur in wirklich dringenden Fällen, wie z. B. einer Haushaltsauflösung, aufzusuchen. Bei der Möglichkeit zu einer Zwischenlagerung sollten die Wertstoffhöfe zu einem späte-

ren Zeitpunkt besucht werden. Nur so könnten große Menschenansammlungen und damit verbundene Wartezeiten und Einschränkungen vermieden werden. Das Verwaltungsgebäude in Buchen bleibt wie angekündigt bis zum 2. Mai geschlossen. Für Rückfragen steht das Beratungsteam unter 06281/ 906-0 oder per Mail unter info@kwin-online.de zur Verfügung.
Im Monat Mai beginnt auch die **Leerung der neuen Biotonne**. Bitte beachten Sie hierzu die bereits mehrfach im Mitteilungsblatt abgedruckten geänderten Abfuhrtermine: die beiden ersten Leerungen finden in allen Ortsteilen am 5. und am 19. Mai statt.
Was darf in die Bioenergietonne: Obst- und Gemüseabfälle, Essensreste, Lebensmittelabfälle ohne Verpackung, Kleinmengen Grünabfälle und Balkonpflanzen.
Und was darf nicht in die Bioenergietonne? Kunststoffbeutel (auch keine biologisch abbaubaren Kunststoffbeutel), Glas und Metall, Verpackungen und Folien, Medikamente, Spritzen, Staubsaugerbeutel, Kleintierstreu und Asche.
Weitere Informationen gibt es unter www.kwin-online.de/bioenergietonne, Fragen werden gerne am Beratungstelefon (06281/ 906-0) beantwortet.

6.) Schließung bzw. Wiedereröffnung von Geschäften des Einzelhandels usw.

Die Vorschriften über die Schließung von Geschäften, Betrieben usw. wurden weiter gelockert. Seit dem 22. April 2020 bietet § 4 Abs. 3 Nr. 12 a der Corona-Verordnung eine zusätzliche Öffnungsmöglichkeit für alle Geschäfte, die aufgrund sonstiger Vorschriften der Corona-Verordnung nicht öffnen dürfen und deren geöffnete Verkaufsfläche 800 m² nicht übersteigt. Diese Geschäfte dürfen also eine Verkaufsfläche von bis zu 800 m² abtrennen und für den Verkauf öffnen. Die übrige Verkaufsfläche ist deutlich und sichtbar von der zulässigen Verkaufsfläche abzugrenzen. Zweck dieser Flächenbegrenzung ist es, die Verkaufsöffnung so zu begrenzen, dass die Kundenfrequenz auf ein unter dem Gesichtspunkt des Infektionsschutzes vertretbares Maß begrenzt bleibt.
Unverändert geschlossen bleiben müssen weiterhin u.a. Gastronomiebetriebe (abgesehen vom Außerhaus-Verkauf), Kneipen, zoologische und botanische Gärten, Kinos, Freizeitparks, alle öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Spielplätze sowie Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massage-Studios, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe.

7.) Regionale Einkaufsplattform „DeinRegioKauf.de" – machen Sie mit!

Jetzt ist die Chance da, den Wert unseres einheimischen Gewerbes zu erkennen und dessen Leistungen in Anspruch zu nehmen, denn www.deinregiokauf.de, die gemeinsame Einkaufsplattform der RIO-Kommunen Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach, wächst und wächst. In den verschiedenen Sparten „Genuss und Lebensmittel", „Gastronomie und Imbiss", „Wohnen und Leben", „Schreiben und Schenken", „Elektro und Computer" sowie „Dienstleistungen" finden sich inzwischen schon über 30 Anbieter, darunter aus der Gemeinde Seckach die Bioland Bäckerei Fritze-Beck, der Getränkemarkt Göttlicher, die Pizzeria Da Maria, der Besen „Zum Kolbe", die Fa. T.O.P. Werbemittel GmbH, die Sparkasse Neckartal-Odenwald, die Fa. Andre Vier Trockenbau & Akustik und die Fa. Wallisch Elektrotechnik.
Machen auch Sie mit, indem Sie unsere örtlichen Geschäfte bei Ihren Einkäufen und Erledigungen berücksichtigen bzw. sich als Unternehmerin oder Unternehmer ebenfalls rasch auf dieser Plattform registrieren lassen. Betriebe, die sich beteiligen möchten oder Fragen haben, wenden sich bitte direkt an Christine Adam, „Die Werbemacher", Telefon 06291/ 647258, oder E-Mail c.adam@die-werbemacher.com.

8.) Einkaufsservice und Gassidienst

Zusammen mit dem ehrenamtlichen Fahrdienst und dem Verein Zeitbank*plus* Seckach bietet die Gemeinde seit dem 19. März 2020 einen Einkaufsservice zu den Geschäften in der Gesamtgemeinde Seckach sowie einen Gassidienst an. Diese Dienste können von allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Anspruch genommen werden, die ihre eigene Wohnung aus gesundheitlichen Gründen nicht verlassen können, ihre Wohnung aufgrund von häuslicher Quarantäne nicht verlassen dürfen bzw. zu einer Risikogruppe für das neuartige Coronavirus gehören.
Die Koordination wurde dankenswerterweise vom Fahrdienst der Gemeinde Seckach übernommen. Wer also Hilfe benötigt, kann sich von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 06292/ 288015 direkt an die Telefonzentrale des Fahrdienstes wenden. Dort bekommen Sie auch alle weiteren Erläuterungen zur organisatorischen Abwicklung.

9.) Schulen und Kindergärten

Sämtliche Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindergärten in Baden-Württemberg sind seit dem 17. März 2020 geschlossen, um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verzögern. Die Schließung wurde nach Verständigung von Bund und Ländern bis einschließlich 3. Mai 2020 verlängert. Der Schulbetrieb in Baden-Württemberg startet am Montag, den 4. Mai, allerdings zunächst schrittweise und stark eingeschränkt. Zunächst beginnen jene Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulen sowie der beruflichen Schulen mit dem Präsenzunterricht, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen. In einem nächsten Schritt, zeitlich versetzt, sollen auch die Grundschulen, und dort zunächst die Viertklässler, den Betrieb aufnehmen. Die Entscheidung darüber, wann die Viertklässler starten werden, steht aber noch aus, während der Betrieb von Betreuungsangeboten wie z.B. der verlässlichen Grundschule oder der flexiblen Nachmittagsbetreuung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der CoronaVO weiterhin untersagt bleibt.
Nachdem die Finanzministerin des Landes Baden-Württemberg am 27. April 2020 eine erneute Finanzhilfe des Landes für den drohenden Ausfall der Kindergartenbeiträge und Betreuungsgebühren in Aussicht gestellt hat, wird die Gemeinde Seckach die Erhebung dieser Beträge für den Monat Mai vorerst aussetzen. Die endgültige Entscheidung wird zu einem späteren Zeitpunkt fallen. Unstrittig ist landesweit aber schon jetzt, dass für die Notbetreuung (siehe lfd.Nr. 10) in Kinderbetreuungseinrichtungen Beiträge gezahlt werden müssen, weil auch hier das sog. Äquivalenzprinzip von Leistung und Gegenleistung greift. Aus Kulanzgründen werden diese Beträge im Nachhinein abgerechnet.

10.) Notbetreuung

Die erweiterte Notbetreuung kann in begründeten Bedarfsfällen seit dem 27. April 2020 in Anspruch genommen werden. Über die Voraussetzungen hierfür informiert die Gemeinde Seckach auf ihrer Homepage unter der Rubrik „Neuigkeiten". Dort kann auch das Antragsformular heruntergeladen werden. Bitte beachten Sie im Sinne der Gesundheit Ihrer Kinder, dass mit jeder Inanspruchnahme der Notbetreuung grundsätzlich ein erhöhtes Infektionsrisiko verbunden ist. Zur Erhebung von Kindergartenbeiträgen für die Notbetreuung siehe lfd.Nr. 9.

11.) Alters- und Ehejubiläen

Wegen des allgemeinen Kontaktverbots und weil das Risiko einer Erkrankung gerade für ältere Menschen besonders hoch ist, verzichtet die Gemeinde Seckach bis auf Weiteres auf die persönlichen Besuche bei ihren Alters- und Ehejubilaren. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe nachträglich durch einen Boten überreicht.

12.) Hallen für den Vereinssport, Sportanlagen, Sportstätten, öffentliche Spiel- und Bolzplätze sowie Jugendräume

Auch nach der neuesten Fassung der Coronaverordnung müssen die Mehrzweckhallen, Sportanlagen, Sport- und Tennisplätze, das Hallenbad sowie alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze weiterhin geschlossen bleiben. Selbst wenn Dachverbände wie der Badische Sportbund schon Konzepte für die Wiederinbetriebnahme von Sportplätzen erstellen, so können diese doch erst dann in Kraft treten, wenn die Landesregierung die geltenden Verbote aufgehoben hat – das wird nach dem heutigen Stand frühestens nach dem 15. Juni 2020 der Fall sein. Aber auch alle sonstigen Versammlungsräu-

me (z.B. Dorftreff, Tenne, Museum, Jugendtreff) und die Grillplätze und -hütten bleiben weiterhin geschlossen.

13.) Verhalten im öffentlichen Raum

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist mindestens bis zum 3. Mai 2020 nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

14.) Maskenpflicht im ÖPNV und beim Einkaufen

Das Landeskabinett hat am 23. April 2020 die sechste Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung beschlossen. Darin ist unter anderem das verpflichtende Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung im Öffentlichen Personennahverkehr sowie in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften geregelt. Die neue Regelung gilt seit Montag, 27. April 2020.

Im Detail bedeutet dies, dass Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus nun dazu verpflichtet sind, im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen sowie in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine sogenannte „Alltagsmaske" zu tragen. Damit sind nicht-medizinische Masken oder eine vergleichbare Bedeckung von Mund und Nase, etwa durch einen Schal oder ein Tuch, gemeint.

Diese Pflicht gilt nicht, wenn das Tragen einer „Alltagsmaske" aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht zumutbar ist (wie beispielsweise bei einer Asthma-Erkrankung) oder wenn das Tragen einer Maske bedingt durch eine Behinderung nicht möglich ist. Ferner gilt die Maskenpflicht nicht, wenn andere, mindestens gleichwertige bauliche Schutzmaßnahmen (z.B. frontal und seitlich angebrachte Plexiglasscheiben für Kassiererinnen und Kassier) bestehen.

15.) Gesichtsschutzmasken für Seckach

Zahlreiche Mitglieder des Arbeitskreises Soziales Netzwerk Seckach sowie weitere engagierte Mitbürgerinnen bieten schon seit Mitte April gegen eine Spende für einen guten Zweck (mindestens drei – fünf Euro pro Stück) Gesichtsschutzmasken an. Diese können in der Postagentur Seckach während der gewöhnlichen Öffnungszeiten erworben werden. Gleichfalls kann in der Post für die weitere Produktion Gummiband abgegeben werden, falls Sie etwas aus ihrem häuslichen Bestand zu Verfügung stellen können.

16.) Veranstaltungen und Versammlungen

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen bis mindestens zum 3. Mai 2020 verboten. Mit einer Verlängerung bzw. Folgeregelung ist zu rechnen. Die einzigen Ausnahmen hierzu ergeben sich aus dem Selbstorganisationsrecht des Landtags und der Gebietskörperschaften, also z.B. Kreistag und Gemeinderat.

17.) Generelle Verhaltensweisen

Das Robert-Koch-Institut (RKI) und alle weiteren zuständigen Behörden weisen die Bevölkerung nachdrücklich darauf hin, die gängigen Hygienemaßnahmen weiterhin regelmäßig zu praktizieren. Grundsätzlich gilt im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit folgendes:

- zu Hause bleiben, wann immer möglich,
- Zimmer regelmäßig lüften,
- nicht notwendige Reisen absagen oder verschieben,
- möglichst nur für Versorgungsgänge rausgehen,
- Abstand zu anderen Personen halten (mindestens 1,5 m, möglichst 2 m),
- private Kontakte auf das Notwendigste reduzieren bzw. Möglichkeiten ohne direkten/ persönlichen Kontakt nutzen (Telefon, Internet etc.),
- Risikogruppen durch Familien- und Nachbarschaftshilfe versorgen,
- aktiv Hilfsangebote machen,
- Umgang mit Erkrankten im Haushalt festlegen (Schlafen und Aufenthalt in getrennten Zimmern, Mahlzeiten getrennt einnehmen, räumliche Trennung von Geschwisterkindern),
- gemeinschaftliche Treffen/ Aktivitäten absagen,
- enge Begrüßungsrituale vermeiden.

Im Falle von grippeähnlichen Symptomen (Fieber, Atemwegsprobleme) bzw. einem begründeten Verdachtsfall (z.B. Kontakt zu erkrankten Personen) kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt per Telefon. Dieser entscheidet dann in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt über die weiteren Schritte. Gehen Sie bitte nicht selbständig in die Zentrale Notaufnahme der Kliniken, sondern wenden Sie sich zunächst telefonisch an Ihren Hausarzt. Besuchen Sie insbesondere auch keine öffentlichen Einrichtungen (z.B. Rathaus) und vermeiden Sie Menschenansammlungen.

Und zur Verdeutlichung, dass die Beachtung der einschlägigen Verhaltensregeln auch in unserer Gemeinde unbedingt erfolgen muss, hier wieder einmal ein Blick auf die Statistik: vom 15. März – 27. April 2020 erhielten insgesamt 58(!) Bürgerinnen und Bürger aus allen Ortsteilen der Gemeinde Seckach vom Gesundheitsamt einen Absonderungsbescheid; das sind fast 1,5 % der Gesamtbevölkerung!

Im Einzelnen handelt es sich um

- 12 infizierte Personen,
- neun Personen, die mit infizierten Personen im selben Haushalt leben,
- 36 Personen, die mit infizierten Personen in Kontakt standen und
- eine Person, die Krankheitssymptome aufwies.

Zum Vergleich: am 6. April 2020 belief sich die Gesamtzahl auf 19!

18.) Weitergehende Informationen und Links

Grundlegende **Informationen, FAQs und Tipps** finden Sie auf den Seiten des **Robert-Koch-Instituts** unter www.rki.de. Dort gibt es eine umfassende Liste mit Fragen und Antworten.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html

Empfehlungen für Hygienemaßnahmen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html

Informationen finden sich auch auf der Internetseite des **Ministeriums für Soziales und Integration**: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/

Die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** bietet ebenfalls Informationen: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html

Informationen zur Situation in der Region hält das **Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis** auf seiner Webseite bereit: https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Aktuelle+Themen/Neuigkeiten/Informationen+zu+dem+neuartigen+Coronavirus+%28SARS_CoV_2%29-p-5726.html

Und ein **letzter Hinweis**: die aktuelle Fassung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) kann stets auf der Homepage der Gemeinde Seckach (Leben & Wohnen/ Rathaus & Service/ Öffentliche Bekanntmachungen) sowie im Schaukasten der Gemeindeverwaltung vor dem Rathaus eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen und „Bleiben Sie gesund!"

Ihre Gemeindeverwaltung Seckach

Abfallkalender für alle Ortsteile Mail 2020

Restmüll:	Dienstag, 12. 5. Dienstag, 26. 5.
Gelbe Tonne:	Dienstag, 5. 5. Dienstag, 19. 5.
Biotonne:	Dienstag, 5. 5. Dienstag, 19. 5.
Bringaktion! **Altpapier:**	Samstag, 2. 5. Zimmern Samstag, 16. 5. Seckach Samstag, 30. 5. Großeicholzheim

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Vollsperrung der K 3901 Zimmern – Schlierstadt: Kreis erneuert Fahrbahndecke

Der Neckar-Odenwald-Kreis führt seit Dienstag, 28. 4. 2020, auf der Kreisstraße K 3901 ab der L 519 Höhe Zimmern bis an die Ortsdurchfahrt von Schlierstadt eine Erneuerung des Fahrbahnbelages durch.

Auf einer Gesamtlänge von 2.000 Metern wird die komplette Fahrbahn mit einer Asphaltbinder- und einer Asphaltdeckschicht in zwei Lagen im sogenannten Hocheinbau erneuert. Der vorhandene Fahrbahnaufbau wird als Tragschicht mitbenutzt. Seitenstreifen und Bankette werden erneuert, Wege und Zufahrten angeglichen. Die Arbeiten wurden notwendig, da aufgrund von Alterung und Verkehrsbelastung erhebliche Fahrbahnschäden in Form von Rissen, Ausbrüchen und Setzungen entstanden waren.

Aufgrund der beengten Verhältnisse kann die Baumaßnahme nur unter Vollsperrung durchgeführt werden. Diese dauert voraussichtlich bis zum 15. Mai. Der Verkehr wird örtlich umgeleitet.

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag des Landkreises, die Bauleitung wird vom Fachdienst Straßen des Landratsamtes übernommen. Auftragnehmer ist die Fa. Leonhard Weiss (Bad Mergentheim). Trotz aller Bemühungen werden Einschränkungen und Störungen durch den Baustellenverkehr und die Umleitung nicht zu verhindern sein. Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden um Rücksichtnahme und Verständnis gebeten.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
Sonderausschreibung „Dorfgasthäuser/Grundversorgung"
Unterjährige Antragstellung im Bereich Grundversorgung jetzt möglich

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat eine Sonderlinie Dorfgasthäuser/Grundversorgung im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 28. Februar 2020 ausgeschrieben (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort **ELR**). Wir verweisen auf die Veröffentlichung in unserem Mitteilungsblatt Nr. 11 am 13. 3. 2020.

Förderschwerpunkte:

• Lokale Grundversorgung und Dorfgasthäuser

Die Gastronomie dient besonders im ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität der Dörfer.

Vor allem Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien sind weitere wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung, zu der auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen.

Der Fördersatz für Grundversorgungseinrichtungen beträgt 30 % (bzw. 35 % bei CO^2-Zuschlag). Die Fördersumme ist auf 200.000 € bzw. 250.000 € begrenzt. Wenn es sich nicht um die einzige Einrichtung am Ort handelt, können die Vorhaben im Förderschwerpunkt Arbeiten mit einem Fördersatz von 10 % bzw. 15 % gefördert werden.

• Sonstige strukturell bedeutende Projekte

In den Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen werden Fördermittel im Rahmen dieser Sonderausschreibung für strukturell wichtige, besonders dringliche und kurzfristig umsetzbare Projekte zur Verfügung gestellt. Sie werden aus Rückflussmitteln (Nachrücker) bei folgenden Voraussetzungen gefördert:

– Die Dringlichkeit der Maßnahme muss dargelegt werden;
– die Maßnahme muss strukturell bedeutsam sein;
– die Baugenehmigung muss vorliegen, bzw. diese muss in Aussicht gestellt werden können (Bestätigung durch die Baubehörde).

Antragsverfahren – jetzt neu!:

Mit Schreiben vom 22. 4. 2020 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe jetzt folgende Neuerungen mitgeteilt:

Durch das Auftreten der Corona-Pandemie ist die Situation für viele Betriebe sowohl organisatorisch als auch perspektivisch schwer geworden. An der Frist der Sonderausschreibung „Lokale Grundversorgung und Gastronomie" zum **30. 4. 2020** als letztmöglicher Termin zur Antragstellung wird festgehalten.

Um jedoch Fördermittel aus dem ELR im **Bereich Grundversorgung** auch nach dem 30. 4. 2020 ohne lange Wartezeiten und Fristen zur Verfügung zu stellen, können Gemeinden, die Projekte der Grundversorgung unterstützen möchten, ab Juni 2020 fortlaufend **unterjährige Aufnahmeanträge für den Bereich Grundversorgung stellen**. Für die zur Förderung ausgewählten Projekte ist eine monatliche Einplanung bis September 2020 vorgesehen. Die Regierungspräsidien werden ab Juni jeweils zum Monatsende einen Fördervorschlag an das Ministerium zur dortigen Entscheidung übermitteln.

Sollten Sie also ein Projekt im Bereich Grundversorgung planen, für das eine Förderung gemäß der o.g. Förderschwerpunkte in Frage kommen könnte, wenden Sie sich bitte **umgehend** an die Gemeindeverwaltung. Auskünfte zu den ELR-Fördermöglichkeiten sowie zur Antragstellung erteilt Ihnen Frau Barbara Schmitt (Schmitt@seckach.de), Zimmer Nr. 401, Tel. 06292 / 9201 19, während der üblichen Sprechzeiten des Rathauses.

Weitere Informationen zu den ELR-Fördermöglichkeiten sowie zu den für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internetadresse https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx abrufbar.

Hinweis: Das ELR-Jahresprogramm 2021 wird im Mai 2020 ausgeschrieben und voraussichtlich weiterhin den 30. 9. 2020 als Abgabefrist im Regierungspräsidium Karlsruhe enthalten. Wir werden Sie darüber wieder rechtzeitig informieren.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Kartierungen der Vegetation

In unserer Gemeinde werden 2020 Kartierungen der Vegetation durchgeführt. Die Kartierungen werden ab April bis Ende November 2020 stattfinden. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen im Außenbereich unserer Gemeinde statt. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG). Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, so dass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Seckach
für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 6. 4. 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.004.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 9.072.300
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**- 68.100**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**- 68.100**

2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.248.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 7.933.900
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**314.400**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	700.900
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 3.110.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**- 2.409.100**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**- 2.094.700**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 197.800
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**- 197.800**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungs-mittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**- 2.292.500**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.221.800 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 EUR**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **385 v. H.**
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **355 v. H.**
   der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **360 v. H.**
   der Steuermessbeträge.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Seckach, den 24. 4. 2020

Thomas Ludwig, Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Neckar- Odenwald-Kreis – mit Schreiben vom 16. 4. 2020 gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Gleichzeitig wurde der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 612.000 EUR gemäß § 86 Abs. 4 GemO genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 4. 5. 2020 bis einschließlich 12. 5. 2020 im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, Zimmer 408, öffentlich aus. Wegen der aktuellen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 06292/9201-0. Während der Auslegungsfrist ist der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Seckach (www.seckach.de) einsehbar.

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach" für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Gemeinderat hat am **6. 4. 2020** folgenden Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2020** beschlossen:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach" wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan**
   – mit Erträgen von **532.800 Euro**
   – mit Aufwendungen von **520.300 Euro**
   – auf einen Jahresgewinn von **12.500 Euro**
   im **Vermögensplan** mit Einnahmen und Ausgaben von je **772.600 Euro**
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **(Kreditermächtigung)** von **622.000 Euro**
3. mit dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** von **196.400 Euro**
4. mit dem Höchstbetrag der **Kassenkredite** von **1.500.000 Euro**.

Seckach, den 24. 4.2 020

Thomas Ludwig, Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – mit Schreiben vom 16. 4. 2020 gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Gleichzeitig wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) i.H.v. 622.000 Euro gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i.H.v. § 87 Abs. 2 GemO, der genehmigungspflichtige Teil der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 191.000 Euro gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 86 Abs. 4 GemO und der Höchstbetrag der Kassenkredite i.H.v. 1.500.000 Euro gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 4. 5. 2020 bis einschließlich 12. 5. 2020 im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, Zimmer 408, öffentlich aus. Wegen der aktuellen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 06292/9201-0. Während der Auslegungsfrist ist der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Seckach (www.seckach.de) einsehbar.

Gemeindeverwaltungsverband „Seckachtal"
Sitz: Adelsheim

Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Seckachtal" für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 10. 3. 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	139.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 139.800
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**0**

2.	im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	139.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 139.800
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**0**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**0**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**0**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**0**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**0**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **25.000 EUR**.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird vorläufig festgesetzt auf **27.000 EUR**.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Adelsheim, den 23. 4. 2020

Wolfram Bernhardt, Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – mit Schreiben vom 19. 3. 2020 gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 nicht.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Zeit vom 4. 5. 2020 bis einschließlich 12. 5. 2020 im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, Zimmer 408, öffentlich aus. Wegen der aktuell gültigen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 06292/9201-0. Während der Auslegungsfrist ist der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 auch im Internet sowohl auf der Homepage der Stadt Adelsheim (www.adelsheim.de) als auch auf der Homepage der Gemeinde Seckach (www.seckach.de) einsehbar.

Fundtier

Katze zugelaufen

In Seckach, im Bereich Bahnhofstraße, ist am 5. 4.2 020 eine Katze zugelaufen. Es handelt sich um eine schwarze männliche Kurzhaar-Katze. Die Katze wurde vom Finder ins Tierheim Dallau, Talweg 15, 74834 Elztal-Dallau, Tel. 06261/ 893 237, gebracht und kann dort vom Verlierer wieder abgeholt werden.

Schulnachrichten

Seckachtalschule

„Bunte Steine bringen Freude" – wir bleiben verbunden!

Liebe Seckacher,

die „Corona–Zeit" hat uns alle fest im Griff und durch zahlreiche richtige und wichtige Einschränkungen kann der Alltag schnell auch mal grau werden. Um ihn etwas bunter zu machen, haben wir von der Seckachtalschule die Aktion „Bunte Steine bringen Freude" in unserem Schulhof am Sitzrondell gestartet.

Hierzu möchten wir Sie alle einladen: malen Sie/malt ihr doch zu Hause einen Stein mit wasserfesten Farben an und legt ihn dazu. Vielleicht schaffen wir eine richtig lange „Kette", über die sich möglichst viele freuen, wenn Sie bei einem Spaziergang an der Seckachtalschule vorbeikommen.

Wir freuen uns über viele bemalte Steine!

Ihre Seckachtalschule

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**

Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**

Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

1.–4. 5. 2020 Dr. H. Meß, Dr. M. Meß, Wilhelmstr. 23, 74722 Buchen, Tel. 06281/2602

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Freitag, 1. 5. 2020:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
– **Samstag, 2. 5. 2020:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Sonntag, 3. 5. 2020:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Montag, 4. 5. 2020:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
– **Dienstag, 5. 5. 2020:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
– **Mittwoch, 6. 5. 2020:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Donnerstag, 7. 5. 2020:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
– **Freitag, 8. 5. 2020:**
Sanus Apotheke, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Großeicholzheim

Kindergarten Großeicholzheim – wir bleiben verbunden!

Liebe Kinder, liebe Erwachsene,
aufgrund der Corona Pandemie darf auch der Gemeindekindergarten Großeicholzheim derzeit von den Kindern nicht besucht werden; Ausnahme ist die Notbetreuung. Trotz dieser notwendigen Maßnahme ist es den Erzieherinnen und Familien aber ein Anliegen, miteinander in Verbindung zu bleiben. Der Kontakt zu den Eltern läuft in erster Linie per Mail und die Kinder erhielten vom gesamten Team dieser Tage einen persönlichen Brief. Im Gegenzug freuen wir Erzieherinnen uns jeden Tag über neue Post von den Kindern und ihren Familien in unserem Briefkasten. Die Fotos und Kunstwerke der Kinder haben im Kindergarten schon längst ihre eigene Pinnwand bekommen.
Salvina, eine Vorschülerin aus dem Kindergarten, initiierte vor dem Kindergartengebäude mittlerweile eine Steinkette als Zeichen für Gemeinschaft und Zusammenhalt. Mittlerweile haben sich schon viele Kinder und Erwachsene mit bemalten Steinen an dieser Aktion beteiligt, wodurch die bunte Steinkette schnell auf einige Meter anwachsen konnte. Herzlichen Dank für diese schöne Idee und Danke an alle, die sich bis jetzt schon daran beteiligt haben! Außerdem möchten wir hiermit alle Kinder, die noch nicht mitgemacht haben, dazu ermuntern, sich ebenfalls zu beteiligen und das Gleiche gilt auch für die Erwachsenen.
Darüber darf die Steinkette als Zeichen der Verbundenheit natürlich von allen interessierten Personen gerne angesehen werden. Hierbei bitten wir allerdings darum, die allgemein festgelegten Verhaltensvorgaben zum Gesundheitsschutz einzuhalten.
Wir wünschen Euch Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem:
Bleiben Sie gesund!

Katina Göhlich & Team

OT Zimmern

Die KWiN informiert

Vereinssammlung für Altpapier in Zimmern

Im Ortsteil Zimmern findet am Samstag, 2. Mai, statt der Straßensammlung für Altpapier durch den Kirchenchor Jezimus eine Bring-Aktion statt, um wie vorgeschrieben, Kontakte zu vermeiden und damit die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Das Altpapier kann am Samstag bis 17.00 Uhr zum Dorfgemeinschaftshaus, Am Häldegraben, gebracht werden, dort stehen große Sammelcontainer bereit. Es wird gebeten, das Papier in die Container einzuwerfen und nicht neben die Container zu stellen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste

Großeicholzheim

Gottesdienste zuhause und in der Kirche

Am Sonntag, den 3. Mai, gibt es auf der Homepage unserer Kirchengemeinde wieder einen Entwurf für einen „Gottesdienst zuhause“. Wer möchte, kann sich gerne beim Pfarramt melden (Tel. 06293/370) und bekommt einen Entwurf in Papierform nach Hause gebracht. die Glocken läuten wie an den letzten Sonntagen um 10.00 Uhr.
Ab dem übernächsten Sonntag, den 10. Mai, können wir voraussichtlich wieder Gottesdienste in unserer Kirche feiern. Ein gesetzlich vorgeschriebenes und vom Ältestenkreis an die örtlichen Verhältnisse angepasstes Corona-Schutzkonzept soll dafür sorgen, dass das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich gehalten wird. Es sieht u.a. vor, dass zwischen allen Gottesdienstbesuchern ein Abstand von 2 m sein muss (Ausnahme: Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben). Daraus folgt, dass nur eine begrenzte Anzahl von ca.

20–25 Personen in der Evang. Kirche Großeicholzheim Platz finden. Aus diesem Grund bieten wir einen zusätzlichen Gottesdienst an und feiern zu folgenden Uhrzeiten Gottesdienst:
9.00 Uhr Evang. Kirche Großeicholzheim
10.00 Uhr Evang. Kirche Rittersbach
11.00 Uhr Evang. Kirche Großeicholzheim
Auch der Ablauf des Gottesdienstes wird aufgrund des Schutzkonzeptes etwas anders sein als gewohnt. Der Gottesdienst wird insgesamt kürzer dauern. Sie sind herzlich zum Gottesdienst in der Kirche eingeladen. Zugleich besteht auch weiterhin die Möglichkeit, einen „Gottesdienst zuhause" mit schriftlicher Vorlage zu feiern oder einen der zahlreichen Fernseh- oder Internet-Gottesdienste mitzufeiern. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ev-grosseicholzheim.de oder rufen Sie uns einfach an!

Anmeldung der neuen Konfirmanden
Im letzten Gemeindebrief der Evang. Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach ist als Termin für die Infoveranstaltung und Anmeldung der neuen Konfirmanden der 13. Mai angegeben. Aufgrund der Einschränkungen infolge der Coronapandemie ist dieser Termin verschoben worden und soll nun am **Dienstag, 23. Juni, um 17.30 Uhr in der Evang. Kirche Großeicholzheim** stattfinden. Zum neuen Jahrgang gehören alle evangelischen Gemeindeglieder, die im nächsten Jahr in die 8. Klasse gehen. (Ausnahmeregelungen sind nach Absprache möglich!) Jugendliche, die noch nicht getauft sind, können sich ebenfalls zum Konfirmanden-Unterricht anmelden. Wer den Termin am 23. Juni nicht wahrnehmen kann, kann sich bis 30. Juni direkt bei Pfarrer Stromberger anmelden (Kirchgasse 4, Großeicholzheim, Tel. 06293/370).

Adelsheim
Gottesdienste
Die Glocken der Stadtkirche läuten jeden Morgen, jeden Mittag, jeden Abend und am Sonntag und laden damit ein – zu Gebet, zu Momenten der Stille. Sie werden dies auch weiterhin tun.
Gottesdienste sind Nahrung für die Seele, die wir genauso nötig brauchen, wie Nahrung für den Körper. Keine Macht der Welt kann verbieten zu beten, auf Gottes Wort zu hören, zu seinem Lob zu singen. Die Glocken laden am Sonntag um 9.30 Uhr zum Gottesdienst ein.
„Danken, loben, bitten und flehen, Zeit mit Gott verbringen.
Die Welt mit offenen Augen sehen, Reden, hören, fragen, verstehen,
Zeit mit Gott verbringen. Die Welt mit seinen Augen sehen."
(Neue Lieder Nr. 60)
Bleiben Sie behütet und gesund, Angelika Bless

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Herzliche Grüße zum 80. Geburtstag aus dem schönen Bauland an Dietmar Hopp
Der SV Seckach gratuliert Dietmar Hopp zu seinem 80. Geburtstag und wünscht ihm alles erdenklich Gute, Gesundheit und ein langes, erfülltes Leben. Der SV-S ist Dietmar Hopp und seiner gleichnamigen Stiftung überaus dankbar. Mit seiner großzügigen Unterstützung im Jahr 2016 für unsere Sportplatzsanierung hat uns die Stiftung sehr geholfen. Wir verfolgen Dietmar Hopps überaus breit angelegtes Engagement auch weiterhin aufmerksam und er hat in uns treue Freunde gewonnen.

Martin Müller, 1. Vorstand SV Seckach

Musikverein Seckach

„Tanz in den Mai" mit dem Musikverein Seckach
Am Donnerstag, den 30. April, spielen wir bereits das siebte Ständchen für Seckach. Dazu haben wir uns etwas Besonderes einfallen lassen: einen „Tanz in den Mai", bei dem alle Seckacher eingeladen sind, mitzumachen! Denn diesmal möchten alle Musiker **EUCH** hören! Startet bitte um 18.30 Uhr (nach dem 2. Glockenschlag der katholischen Kirche St. Sebastian) bei euch zu Hause mit dem Klatschrhythmus, den wir per Videobotschaft verbreitet haben – und klatscht oder klopft oder trommelt sehr laut! Wenn wir euch eine halbe Minute lang hören, werden wir Musiker einsetzen – seid gespannt! Nach dieser lustigen Aktion machen wir weiter:
18.40 Uhr – ein Lied zum Discofox tanzen und von der Ferne träumen
18.50 Uhr – ein Lied zum Walzer tanzen oder schunkeln
19.00 Uhr – ein Lied zum Mitsingen
19.05 Uhr – ein Lied zum Maifeiertag
Wir hoffen, dass für jeden etwas dabei ist und freuen uns, gemeinsam mit euch zu musizieren!

Kinder- und Jugenddorf e.V.

Die Klinge in Zeiten von Corona
Liebe Mitglieder unserer Gemeinde,
in den vergangenen Wochen mehrten sich bei uns in der Klinge die Anrufe besorgter Bürger. Inhalt der Gespräche war meist, wir in der Klinge würden uns nicht an die Corona-Verordnung halten. Nach einem kurzen Gespräch konnte dies geklärt werden. Für Ihre Achtsamkeit möchten wir uns bedanken! Zum einen ist es unser aller Aufgabe, die gegenwärtige Corona-Krise gemeinsam und mit Weit- und Vorsicht sowie gegenseitigem Verständnis zu meistern und zum anderen sind unsere Kinder und Jugendlichen auf Basis ihrer individuellen Vorgeschichte besonders schutzbedürftig. Entsprechend nochmals danke, dass Sie gemeinsam mit uns wachsam sind!
Bereits am 16. März haben wir eine Einrichtungsquarantäne über das Kinder- und Jugenddorf verhängt. Dies geschah noch vor der Corona-Verordnung. Vorausgegangen waren weitere Maßnahmen, die die Pandemie möglichst dem Kinderdorf fernhalten sollten. Einrichtungsquarantäne heißt: Hier im Kinderdorf leben derzeit 17 Hausgemeinschaften. In einer Hausgemeinschaft leben und arbeiten rund 12 Menschen. Je Hausgemeinschaft sind in der Regel acht Kinder bzw. Jugendliche untergebracht, die durch rund vier Erzieher betreut werden. Die Pädagogen sind immer nur einer Hausgemeinschaft zugeteilt. Es werden familienähnliche Strukturen gelebt, übertragen könnte man also von einer Großfamilie sprechen. Im Rahmen der Corona-Verordnung entspricht eine Hausgemeinschaft der Regelung für Menschen, die in häuslicher Gemeinschaft leben. Bezogen auf die Einrichtungsquarantäne haben wir entschieden, dass die jeweiligen Hausgemeinschaften unter sich bleiben. Wir mussten sogar die Heimfahrten der Kinder- und Jugendlichen über Ostern untersagen, was uns im Interesse der Kinder und Jugendlichen schwerfiel. Nach den Verordnungen hätten die Kinder aber ansonsten nicht wiederkommen dürfen oder sie hätten in eine 14-tägige Quarantäne gemusst, bevor sie zurück ins Kinderdorfhaus gekonnt hätten. Beides ist unter den Aspekten des Kindeswohls, die Kinder sind nicht grundlos bei uns, inakzeptabel. Einzige Ausnahmen in unserer Einrichtungsquarantäne sind notwendige Arztbesuche bzw. die Jugendlichen, die ihre Ausbildung in einem Unternehmen machen, das zur kritischen Infrastruktur gehört. Auf diesem Weg kam es auch zu unserem Corona-Fall. Dass es bisher bei nur einem positiv Getesteten blieb, ist sicher der Separierung der Hausgemeinschaften zu verdanken.
Ein Bewegen auf dem Klinge-Gelände oder bspw. im benachbarten Wald im Rahmen eines Spaziergangs ist für unsere Hausgemeinschaften möglich! Hier gilt das gleiche wie bei jeder anderen häuslichen Gemeinschaft auch. Natürlich unter Einhaltung der Abstandsregelung zu Dritten. Hinzu kommt im Fall des Kinderdorfs noch, dass es in unseren Augen nicht vertretbar wäre, die Hausgemeinschaften mit den jeweils acht Kindern an oder in ein Haus zu „ketten". Das wäre nicht nur unangemessen, es wäre auch den Kindern gegenüber pädagogisch nicht nachvollziehbar. Dennoch haben wir die Bewegungsspielräume eingegrenzt. Ziel dieser Eingrenzung ist, dass die Hausgemeinschaften sich nicht bei ihren Aktivitäten treffen. Zu den ausgewiesenen Bewegungsräumen auf dem Gelände der Klinge gehören auch der Sportplatz und das Spielgelände, das wir in drei verschiedene Zonen aufgeteilt haben. Dort fallen „häusliche Gemeinschaften" mit acht Kindern und Jugendlichen besonders auf und werden oft nicht als solche wahrgenommen. Die Kinder und Jugendlichen sind dabei aber immer beaufsichtigt und es ist gewährleistet, dass keine Kontakte zu Personen außerhalb der eigenen Hausgemeinschaft, oder Personen außerhalb der Klinge mög-

lich sind. Entsprechend erfolgt eine Information an die Verwaltung, wohin die Hausgemeinschaft gehen möchte, mit Freigabe durch die Verwaltung. Ähnlich einer Buchung können also bestimmte Bewegungsräume gebucht werden. Auch diese Maßnahme hat das Ziel, sollte in einer Hausgemeinschaft ein Positiv-Fall identifiziert werden, die Weiterverbreitung innerhalb des Kinderdorfs möglichst einzudämmen. Mit dieser Regelung, die ebenfalls bereits vor der Corona-Verordnung galt, entsprechen wir nicht nur der Corona-Verordnung, sondern gehen sogar darüber hinaus.
Mit der partiellen Öffnung unseres Bildungssystems ab dem 4. Mai wird es für uns alle nochmals spannend. Unsere Personaldichte ist bereits heute ausgedünnt durch Mitarbeiter, die über 60 Jahre alt sind oder zu Risikogruppen gehören. Ähnlich unserem Gesundheitssystem ist es auch für uns extrem wichtig, dass es entweder zu keiner Ansteckung oder zu einer langsamen, für das Kinderdorf händelbaren Infektionszahl kommt. Wir können gegenwärtig jede Hilfe brauchen. Sollte jemand von Ihnen bereit sein, am besten Freude daran haben, uns im Kinderdorf durch seine Mitarbeit ab dem 4. Mai zu unterstützen, melden Sie sich bitte bei Frau Jana Brauß, 06292/ 78-0.
Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Kraft und Gottes Segen. Bleiben Sie gesund. Sollten Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gerne persönlich an.
Mit herzlichen Grüßen Dr. Christoph Klotz

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball
Vielen Dank an alle, die ihr Altpapier bei der letzten Altpapiersammlung im Bring-System angeliefert haben.

Förderverein des SV Großeicholzheim

Bayerischer Frühschoppen am Vatertag, 21. 5. 2020
Aufgrund der Corona-Krise muss auch der Förderverein des SV Großeicholzheim den über Jahre hinweg traditionsreichen Bayerischen Frühschoppen am Vatertag (21. 5. 2020) auf dem Sportgelände des SV Großeicholzheim absagen. Einen Ersatztermin werden wir rechtzeitig bekannt gegeben.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei St. Sebastian:
Die Bücherei ist aufgrund der Corona-Epidemie vorläufig geschlossen. Alle bereits ausgeliehenen Medien werden automatisch verlängert. Diese präventive Maßnahme gilt bis auf Weiteres.
Für das Büchereiteam: G. Haas

Alpenverein Schefflenz e. V.
Hallo Wanderfreunde,
eigentlich wollten wir am Sonntag, 17. Mai 2020, zusammen mit Euch an der Bergstraße wandern. Leider ist das bei den Restriktionen, die durch die Corona-Pandemie derzeit unser aller Leben verändern, nicht mehr möglich. Deshalb sehen wir uns gezwungen, hiermit diese Wanderfahrt abzusagen. Wir bitten um Euer Verständnis.

LandFrauen Ortsverein Bauland
Vortrag am 4. 5. 2020 fällt aus
Der vorgesehene Vortrag mit Frau Nora Lettau zum Thema: „Die Verführungskraft des weiblichen Haares und die Nöte glatzköpfiger Männer“ fällt auch aus. Wann und wie es mit dem neuen Programm weitergeht, hängt von der politischen Entscheidung ab, wie es mit der Corona Pandemie weitergeht. Die Vorstandschaft wünscht allen Mitgliedern weiterhin
Gesundheit bis zum Wiedersehen.

DRK Gesundheitsprogramme
Corona Krise trifft die DRK Gesundheitsprogramme in voller Härte – kein Trainingsbetrieb bis zunächst 15. Juni 2020
Die Aussetzung des Trainingsbetriebes aller Bestandsgruppen wie Wassergymnastik, Geselliger Tanz, Gedächtnistraining und Seniorengymnastik, sowie aller Kursangebote wird zunächst bis zum 15. Juni 2020 weiterhin gelten.
Der DRK Kreisverband Buchen bittet mit seinen vielen Übungsleitern die Teilnehmer um Verständnis, dass aus Sicherheitsgründen auch hier auf das wöchentliche Treffen und den sozialen Kontakt verzichtet werden muss. Die vermuteten wirtschaftlichen Einbußen treffen den Verband nach den Umstrukturierungen zum 01.01.2020 besonders hart und stellen ihn vor extreme Herausforderungen. Jeder nicht zurückgeforderte Mitgliedsbeitrag trägt jetzt entscheidend zur Erhaltung und Stabilisierung der Angebote bei.

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis informiert:
Die Waldbrandgefahr steigt: Waldbesucher werden um umsichtige Verhaltensweisen und erhöhte Vorsicht gebeten
Aufgrund der anhaltend trocken-warmen Witterung und dem seit Tagen vorherrschendem Ostwind nimmt die Waldbrandgefahr auch im Neckar-Odenwald-Kreis weiter zu. Die Untere Forstbehörde sowie die Stabsstelle Feuerwehr und Bevölkerungsschutz des Landratsamtes weisen deshalb darauf hin, dass aktuell für Teile des Landkreises die zweithöchste Warnstufe 4 (hohes Gefahrenrisiko) des Deutschen Wetterdienstes gilt. Somit ist in allen Waldrevieren vom Neckarland über das Bauland bis zum Odenwald höchste Vorsicht geboten. Die meisten Waldbrände entstehen durch Fahrlässigkeit. Das Gefahrenrisiko kann von den Waldbesuchern durch Einhaltung einfacher Spielregeln und umsichtigem Verhalten in Wald und Flur reduziert werden. Hierzu gehört insbesondere die strikte Beachtung des in der Zeit vom **1. März bis 31. Oktober geltenden generellen Rauchverbotes im Wald**. Die Nutzung öffentlicher Grillstellen ist in der Regel aufgrund der Corona-Pandemie ohnehin untersagt.
Offenes Feuer außerhalb des Waldes muss mindestens 100 Meter vom Waldrand entfernt sein. Auch an den erlaubten Stellen muss das Feuer immer beaufsichtigt und vor dem Verlassen unbedingt vollständig gelöscht werden. Wer einen Waldbrand entdeckt, muss dies unverzüglich der Feuerwehr unter dem Notruf 112 mitteilen.

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Frühe Hilfen im Neckar-Odenwald-Kreis - Angebote für Schwangere und „junge“ Familien weiterhin verfügbar
Die Koordination der Frühen Hilfen im Neckar-Odenwald-Kreis steht trotz Corona-Pandemie als Ansprechpartner für alle Schwangeren sowie Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren zur Verfügung. Neben einer allgemeinen Beratung in Fragen zur kindlichen Entwicklung ist auch weiterhin die Vermittlung von Fachkräften möglich. Diese besondere Zeit der Beschränkungen ist mit vielen Unsicherheiten, Schwierigkeiten und Ängsten verbunden, weshalb es wichtig ist, Bedarfe in Familien früh zu erkennen und angemessene Hilfen zu vermitteln. Anfragen nimmt die Koordination der Frühen Hilfen unter der Telefonnummer 06261/84-2077 sowie per Mail bfk@neckar-odenwald-kreis.de oder per Fax 06261/84-4744 entgegen.

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

HENN+BAUER
Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen grafischer Gestaltung und Druck!

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de
www.henn-bauer.de

- Flyer aller Art
- Plakate
- Prospekte
- Visitenkarten
- Briefpapier
- Briefhüllen
- SD-Sätze
- Formulare
- Blocks
- Imagebroschüren
- Programme
- Festschriften
- Bücher
- Vereinszeitungen
- Broschüren
- Trauerdrucksachen
- Gutscheine
- Diplomarbeiten
- Hochzeitskarten
- Hochzeitszeitungen
- Einladungen
- Eintrittskarten
- Mailings
- Aufkleber
- T-Shirts
- Autobeschriftungen
- Banner
- Fahnen

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Metzgerei & Partyservice Maurer
mmmh... regional und lecker

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

ANGEBOT

VOM 2.5. BIS 7.5.2020

ZUM GRILLEN: Spare Ribs, Cevapcici, verschiedene Spieße, Steaks vom Rind, Schwein, Lamm oder Pute.

GYROSGESCHNETZELTES vom Schwein	100 g	**1,09 €**
magere oder durchwachsene **STIEL- ODER KAMMRIPPLE**	100 g	**0,84 €**
Feiner **FLEISCHKÄSE** auch in Aluformen zum Backen	100 g	**0,99 €**
KRÄUTERLYONER	100 g	**1,09 €**
Fränkische **GRILLBRATWÜRSTE**	100 g	**1,19 €**
BACON Gewürzspeck	100 g	**1,19 €**
GEFLÜGELSALAT	100 g	**1,19 €**

JEDEN FREITAG IN UNSERER WARMTHEKE
gegrillte Haxen · Bauch · Hähnchenschlegel
1/2 Hähnchen · Fleischkäse · Pizzafleischkäse

Rind von Röcker, Wemmershof · Schweine von J. Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 4.5.–8.5.2020 AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**FEINE BANDNUDELN** mit Tomaten-Lachs-Sahnesauce und Blattsalat	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**SCHLACHTPLATTE** mit Sauerkraut und Kartoffelpüree oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat	5,99 €
DO:	**HALBES HÄHNCHEN** mit Pommes oder Brötchen Bitte bestellen Sie vor!	5,99 €
FR:	**SIEDFLEISCH** mit Meerrettich und Salzkartoffeln	5,99 €

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Billige Einmal-Mund-/Nasenmasken aus China gibt es (fast) überall, aber für diejenigen, die nicht so viel wegschmeißen wollen:
WASCHBARE Masken (z.B. einfach im (Koch-)Topf) aus Baumwolle aus Europa für **nur 4,99 €** bei
REINHARD in Osterburken
Bahnhofstr. 2 ☎ 06291 8046 + Adelsheimer Str. 18 ☎ 8047
***Billigere** Einmal-Masken gibt es hier aber auch!*
1 St. gratis bei Kauf ab 20 €
Die Waschbaren voraussichtl. ab Samstag hier, bitte anrufen.
Selbstnäher*innen finden hier weißen Baumwollstoff.

Tierrettung Odenwald Hohenlohe e.V.
Notruf 0176 600 21537
www.tierrettung-odenwald-hohenlohe.de
Tierrettung kennt keine Grenze

Hoffmann
Heizungsbau Haustechnik

Über **30** Jahre Meisterbetrieb
Fachbetrieb für erneuerbare Energie

● Öl - Gas ● Solar ● Holz-Pellets ● Wärmepumpen
● Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

Stördienst rund um die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725 - www.hhh-seckach.de
Mobil: 01 74/95 12 18-0, -1, -2

Hohe Qualität zu günstigen Preisen!

Neben einer Vielzahl an Neu- und Gebrauchtwagen erhalten sie bei uns alle Dienstleistungen eines KFZ-Betriebes

AutoAmend
Ihr kompetenter Partner rund ums Fahrzeug

Kochgrabenring 4
Schefflenz - Tel. 06293-451
www. auto-amend.com

Ihr vertragsfreier Partner für: VW · Audi · Škoda · Seat

info@schuelerpraxis.de www.schuelerpraxis.de

Möckmühl
Bahnhof 17
Tel. 06298 19418

SCHÜLER-PRAXIS
Heidrun Ludwig

Osterburken
Mühlenstraße 10
Tel. 06291 19418

Wir suchen zum sofortigen Eintritt **KFZ-Mechaniker** in unserer eigenen Werkstatt in Voll- oder Teilzeit. Sie sollten Kenntnisse im LKW-Bereich sowie nach Möglichkeit im Hydraulikbereich haben. Ein LKW-Führerschein wäre ebenfalls von Vorteil. Wir bieten gute Bezahlung und familiäres Klima.

Bewerbung an schmieg@sls.ag oder telefonisch 06265/8140
Montag bis Freitag von 8.00–16.00 Uhr
Info auch auf Facebook: SLS Transport AG

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Bestattungshaus Volk
OSTERBURKEN

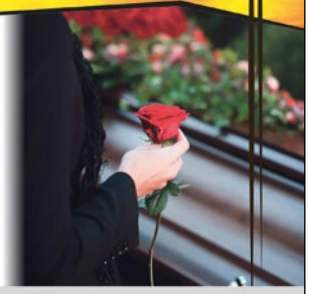

Für die Rente, für die Zukunft unserer Kinder –
Vorsorge zu treffen ist immer eine gute Sache. Tragen Sie die Verantwortung für sich und Ihre Lieben: Bestattungsvorsorge.

Wir sind an Ihrer Seite – einfühlsam und erfahren.
Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
www.bestattungshaus-volk.de | Tel. 06291 1452

Suche Lagerhelfer/Hausmeister in Voll- oder Teilzeit.

Bewerbung an schmieg@sls.ag oder telefonisch 06265/8140
Montag bis Freitag von 8.00–16.00 Uhr
Info auch auf Facebook: SLS Transport AG

Hackfleisch gemischt	100 g	**0.85** €
Feine **Lyoner** mild gewürzt	100 g	**1.19** €
Deftige **Krakauer** mit und ohne Kümmel	100 g	**1.14** €
Überlinger Pastete	100 g	**1.24** €
Feiner **Schinken-Eier-Salat** mit Erbsen	100 g	**1.29** €
Dt. Glockenzeller 45 % Fett i. Tr.	100 g	**0.92** €

Ab Donnerstag: Frischer dt. Spargel geschält. Bitte vorbestellen!

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag
2 Paar Bratwürste und
400 g Kartoffelsalat
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei GÖTZ

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Holger Köhler
Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie: **24h-Notdienst**

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwerttechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10